



# Landratsamt Landsberg am Lech

Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht,  
Lebensmittelkontrolle



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Herrn  
Thorsten Jakoby



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
<b>Bitte bei Antwort angeben</b> Unser Aktenzeichen 5140 – 24 Bäckerei Schickinger		Dienstgebäude Außenstelle 10 Justus-von-Liebig-Str. 12	
Tel. 08191/129 [REDACTED]	Fax 08191/129 [REDACTED]	Zimmer [REDACTED]	Landsberg, 18.11.2019
Ihr/e Ansprechpartner/in: [REDACTED]			
Lebensmittelueberwachung@LRA-LL.bayern.de			

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG); Antrag auf Informationsgewährung vom 23.10.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes Bäckerei Schickinger, Hauptstraße 15, 86492 Egling a.d.Paar**

Sehr geehrter Herr Jakoby,

das Landratsamt erlässt folgenden

**Bescheid:**

I.

1. Dem Antrag auf Informationsgewährung wird stattgegeben.
2. Die Informationsgewährung erfolgt in folgender Form:
  - a) Bekanntgabe der Daten der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen.
  - b) Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte, wenn Beanstandungen im Sinne von unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der auf Grund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB vorliegen.Die Information wird unverzüglich nach Ablauf von **10 Tagen** nach Zustellung des Bescheids an den betroffenen Dritten bekannt gegeben, sofern bis dahin keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist. Die Bekanntgabe erfolgt durch Übersendung der einschlägigen Unterlagen per einfacher Post.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Hinweise:**

Falls im Rahmen der Informationsgewährung Kontrollberichte herausgegeben werden, werden die personenbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmer/innen direkt betreffen, geschwärzt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.). Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschwärzt.

**Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.**

**Postanschrift**

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

**Dienstgebäude - Gewerberecht, Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle**

Außenstelle 10 • Justus-von-Liebig-Str. 12 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-1011

E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de) Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

**Öffnungszeiten:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

**Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:** Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

**Bankverbindungen**

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS



Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

## II.

Eine Übersendung per E-Mail erfolgt nicht, da diese Unterlagen dabei unmittelbar ohne weiteres Zutun Ihrerseits im Internet veröffentlicht würden und damit jedermann mit Internetzugang zugänglich wären. Eine allgemeine Bekanntgabe von Feststellungen der Lebensmittelüberwachung in der Öffentlichkeit ist jedoch weder gesetzlich vorgesehen noch Sinn und Zweck des VIG. Deshalb erhalten Sie die Feststellungen per Brief übersandt. Ihrem Informationsbegehren wird damit ebenfalls vollumfänglich genüge getan.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

